

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HORO Dr. Hofmann GmbH



I. Allgemeines

1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Verkaufsbedingungen, sofern sie nicht mit unserer schriftlichen Zustimmung abgeändert oder ausgeschlossen werden.
2. Dies gilt auch für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn wir auf die Bedingungen nicht erneut Bezug nehmen.

II. Angebote

1. Unsere Angebote sind freibleibend; ein Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung zustande oder wenn die Bestellungen von uns ausgeführt worden sind.
2. Unsere Angebote sind 3 Monate ab Angebotsdatum gültig.

III. Preise und Berechnung

1. Für die Berechnung sind die von uns festgestellten Preise in € maßgebend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Die Umsatzsteuer wird, falls anwendbar, in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe gesondert in Rechnung gestellt.

IV. Lieferung

1. Lieferung gilt ab Werk, soweit nicht anders vereinbart.
2. Auf Wunsch und Gefahr des Kunden versenden wir die Ware; dabei bestimmen wir Versandart, Versandweg und Frachtführer. Die Gefahr geht in allen Fällen ab Werksgelände auf den Kunden über.
3. Für Transportschwierigkeiten, sowie aller außerhalb von Einfluss, Vorausssehbarkeit und Kontrolle des Lieferanten liegenden Ereignissen und Tatsachen, übernehmen wir keine Haftung.

V. Liefertermine, Verzug und höhere Gewalt

a.) Liefertermine, Verzug

1. Wird ein vereinbarter Liefertermin überschritten oder eine sonstige vertragliche Verpflichtung durch uns nicht rechtzeitig erfüllt, hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen. Diese Nachfrist beträgt min. 4 Wochen gerechnet ab dem ursprünglichen Liefertermin.
2. Erfolgt die Lieferung nicht bis zum Ablauf der Nachfrist und will der Kunde daher von seinem Recht zum Rücktritt vom Vertrag Gebrauch machen, ist er verpflichtet, uns dies zuvor schriftlich unter Setzung einer weiteren angemessenen Nachfrist unter Aufforderung zur Lieferung oder Leistung anzuzeigen.
3. Jeglicher Schadenersatz aufgrund von überschrittenen Lieferterminen, ist soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

b.) höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt verlängern sich unsere Liefer- und Leistungspflichten für den Zeitraum, für den die nicht von uns zu vertretende Leistungsstörung anhält. Das gleiche gilt bei Energie- oder Rohstoffmangel, Arbeitskämpfen, behördlichen Verfügungen, Verkehrs- oder Betriebsstörung oder wenn uns Vorlieferanten wegen der Ereignisse höherer Gewalt oder aus den vorgenannten Gründen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß beliefern.

VI. Zahlung

1. Sämtliche Zahlungsfristen beginnen mit dem Rechnungsdatum.
2. Rechnungen für Neugeräte sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen wird 2% Skonto gewährt. Weitergehende Zahlungsziele bedürfen ausdrücklicher Vereinbarung.
3. Rechnungen für Reparaturen oder Ersatzteile sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
4. Bei Überweisung sowie Scheckzahlungen gilt erst die vorbehaltslose Gutschrift auf unserem Konto als Zahlung.
5. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen, mindestens in Höhe von 3% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz, in Anrechnung gebracht.
6. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug oder erhalten wir unbefriedigende Auskunft über seine Zahlungsfähigkeit, so können wir die sofortige Bezahlung aller, auch der noch nicht fälligen Forderungen und gestundeter Beträge oder entsprechende Sicherheitsleistung verlangen.

VII. Mängelrügen und Haftung

1. Beanstandungen in Bezug auf Art, Qualität und Quantität der Lieferung können nur innerhalb von 14 Tagen geltend gemacht werden.
2. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Feststellung geltend zu machen, spätestens innerhalb der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei Lieferung.

3. Es besteht nur Anspruch auf Wandlung oder Reparatur. Minderung sowie der Ersatz des unmittelbaren oder mittelbaren Schadens sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.
4. Keine Mängelhaftung wird übernommen für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung unserer Produkte entstehen.
5. Für Fremdprodukte beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der Ansprüche gegen den Hersteller, soweit der Mangel nicht in unserem Verantwortungsbereich liegt.
6. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund vorliegender Erfahrungen nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte auf Ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.
7. Eine Gewährleistung für das mit unseren Produkten Gefertigte kann nicht übernommen werden, da wir keinen Einfluss auf sachgemäße Verarbeitung haben.

VIII. Verjährung

Gewährleistung-, Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des gewerblichen Kunden unterliegen der Verjährungsfrist von 1 Jahr, ab dem Auslieferungstag.

IX. Eigentumsvorbehalt und Abtretungsverbot

a.) Eigentumsvorbehalt

1. Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt.
2. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen.
3. Der Käufer darf unsere Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und nur solange er nicht in Zahlungsverzug ist veräußern. Zu anderen Verfügungen, z.B. Sicherungsübereignung, ist er nicht berechtigt. Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware werden bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes bis zum Ausgleich unserer Forderungen abgetreten.
4. von einer Pfändung oder anderer Beeinträchtigung durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen.
5. Bei Gefährdung unserer Kaufpreisansprüche steht uns eine sofortige Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zu.

b.) Abtretungsverbot

Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist es dem Kunden untersagt, einzelne oder sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

X. Vertrauliche Informationen und Datenschutz

a.) Vertrauliche Informationen

Informationen, die dem Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden, wird dieser vertraulich behandeln. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung von uns nicht Dritten offenbart bzw. zugänglich gemacht werden.

b.) Datenschutz

Daten des Kunden werden von uns gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. In diesem Umfang erteilt der Kunde seine Zustimmung.

XI. Erfüllungsort

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Ostfildern- Nellingen.
2. Als Gerichtsstand werden ausschließlich die für Ostfildern - Nellingen zuständigen Gerichte vereinbart.
3. Zwischen den Vertragsparteien gilt das in der Bundesrepublik Deutschland geltende innerdeutsche Recht.

XII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder einer Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die unwirksame bzw. undurchführbare Klausel durch eine solche wirksame Klausel ersetzen, die ihr nach Sinn und Zweck möglichst nahe kommt.